

# Zentgrafenschule

GRUNDSCHULE mit  
GANZTAGSZWEIG



DAS SIND WIR

Wilhelmshöher Straße 124  
60389 Frankfurt am Main

**Telefon** (0 69) 212 74 050, **Fax** (0 69) 212 45632

**Email** [poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de)

**Homepage** [www.zentgrafenschule.de](http://www.zentgrafenschule.de)

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie sehr herzlich an der Zentgrafenschule.

Damit Sie sich besser orientieren können, haben wir im Eltern-ABC der Zentgrafenschule (ZGS) alle wichtigen Informationen zusammengestellt.

Bitte lesen Sie alles gründlich durch und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf der letzten Seite.

Dieses Blatt geben Sie bitte Ihrem Kind bis zum Dienstag, dem 1. September 2026 in der Postmappe mit!

Die aktuellste Version des **Eltern-ABC der Zentgrafenschule** finden Sie stets auf der Homepage. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden.

Ihnen wünschen wir alles Gute!

Schulleitung und Schulelternbeirat

## Eltern-ABC der Zentgrafenschule (ZGS)

---

### **Inhalt**

1. Arbeitsgemeinschaften (AGs)
2. Ausflüge
3. Aufsicht in der Schule
4. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
5. Beurlaubungen vom Unterricht
6. Einschulung
7. Elternabende
8. Fahrrad-Führerschein (Klasse 4)
9. Ferien und bewegliche Ferientage
10. Feueralarm
11. Förderverein
12. Frühbetreuung
13. Frühstück
14. Fundsachen
15. Ganztagsbetreuung (Pakt für den Ganzttag)
16. Gremien
17. Handy / Smartphones
18. Hausaufgaben / Lernzeiten
19. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)
20. Hitzefrei
21. Homepage
22. Klassenrat
23. Kontakt zwischen Elternhaus und Schule
24. Krankheit / Krankmeldung / Entschuldigungen
25. Medien
26. Medikamente
27. Meldepflichtige Krankheiten
28. Mittagessen in der Ganztagschule

- 29. Mitteilungsheft und Postmappe
- 30. Notfall (Adresse / Telefonnummer)
- 31. Ordnung
- 32. Pausen
- 33. Regeln
- 34. Religions- und Ethikunterricht
- 35. Sammelkarten
- 36. Schulbücher
- 37. Schulhausverwalter
- 38. Schulfest
- 39. Schulleitung
- 40. Schulpsychologin
- 41. Schulzeiten
- 42. Schulweg
- 43. Schüler-Ämter
- 44. Schwimmunterricht (Klasse 3)
- 45. Sekretariat
- 46. Spielsachen und Geld
- 47. Sportunterricht
- 48. Toiletten
- 49. Umzug
- 50. Unfälle
- 51. Vertretungsunterricht
- 52. Zeugnisse
- 53. Zusammenarbeit Eltern & Schule
- Anhänge
- Formular zur Kenntnisnahme

## **1. Arbeitsgemeinschaften (AGs)**

Für die Paktkinder werden die AGs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Vereins sowie von Lehrkräften betreut. Die AGs finden am jeweiligen Tag ab 13:30 Uhr statt. Die Kinder wählen sich in die angebotenen AGs ein.

## **2. Ausflüge**

Ausflüge sind wichtige Erfahrungen mit der Klasse. Die Lehrkraft organisiert den Ausflug und informiert die Eltern. Manchmal werden Eltern gebeten mitzugehen. Bitte zögern Sie nicht, einen Ausflug zu begleiten.

## **3. Aufsicht in der Schule**

Ziel der Aufsicht ist: Kinder vor Schäden zu schützen und zu verhindern, dass andere Menschen Schaden erleiden. Aufsicht berücksichtigt die Selbstständigkeit der Kinder und passt zum Alter, zur Entwicklung und zur Situation. Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.

Auf dem Schulweg haben die Eltern die Aufsicht (für minderjährige Kinder).

### **Wichtig:**

- Wenn ein Kind die Klasse oder das Schulgelände während der Unterrichtszeit eigenständig verlässt, besteht keine Aufsichtspflicht.
- Eltern minderjähriger Kinder werden über diese Regel informiert (bei Einschulung oder Aufnahme).
- Die Schule legt fest, wie vorzugehen ist, wenn ein Kind den Unterrichtsraum oder den Lernort unerlaubt verlässt (abhängig von Schulform, Alter und Einsichtsfähigkeit).

## **4. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)**

Lehrkräfte der Charles-Hallgarten-Schule arbeiten beratend an der Zentgrafenschule. Die Klassenleitung zieht sie mit Ihrer Erlaubnis beratend hinzu.

## 5. Beurlaubungen vom Unterricht

Schulbesuch ist Pflicht. Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Gründe müssen auf Wunsch belegt werden. Beurlaubungen dürfen nicht dazu dienen, Ferien zu verlängern oder Vergünstigungen zu nutzen.

Zuständigkeit:

1. Bis zu 2 Tage: Klassenlehrkraft entscheidet.
2. Längere Zeiten oder direkt vor / nach den Ferien: Schulleitung entscheidet.

Fristen:

1. Vor den Ferien: Antrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung stellen.
2. Direkt nach den Ferien: Antrag spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn stellen.

Der Antrag wird in die Schülerakte aufgenommen. Das Formular gibt es auf der Homepage.

Hinweis: Wer als Erziehungsberechtigte die Schulpflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann eine Geldbuße bekommen.

## 6. Einschulung

Die Einschulung ist am ersten Dienstag nach den Sommerferien. Vorher gibt es einen ökumenischen Gottesdienst in einer Seckbacher Kirche.

Die Einschulungsfeier findet in der Turnhalle statt. Während der Feier dürfen keine Fotos oder Videos aufgezeichnet werden. Pro Kind bitte höchstens 4 Begleitpersonen. Klassen des 2. Jahrgangs führen kleine Stücke auf.

Nach der Feier gehen die Kinder mit ihren Klassenleitungen in die Klassenräume. Währenddessen gibt es für die Verwandten auf Hof 5 Kaffee und Kuchen (organisiert vom Elternbeirat). Kuchen spenden Familien aus dem 3. Jahrgang. Kaltgetränke verkauft der Förderverein.

Nach dem ersten Unterricht steht auf dem Hof eine Tafel mit der Aufschrift „Mein erster Schultag am ...“ für Fotos bereit.

## **7. Elternabende**

In jedem Schulhalbjahr gibt es einen Elternabend. Der Elternbeirat lädt in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein. Wer nicht teilnehmen kann, entschuldigt sich vorher und informiert sich später selbstständig über die Inhalte.

Auf den ersten Elternabenden in Jahrgang 1 stellen sich vor:

- Förderverein
- UBUS-Kräfte
- Vertreterin der Jugendhilfe
- Musikschule Frankfurt
- Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht (s. Punkt 19)
- Ganztagskoordination des Trägers Evangelischer Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e. V. (EVKJ)

## **8. Fahrrad-Führerschein (Klasse 4)**

Im 4. Schuljahr gibt es im Sachunterricht die theoretische und praktische Fahrrad-Prüfung.

## **9. Ferien und bewegliche Ferientage**

Aktuelle Ferien und bewegliche Ferientage stehen auf der Homepage der Schule [www.zentgrafenschule.de](http://www.zentgrafenschule.de) oder <https://www.schulferien.org/deutschland/ferien/hessen/>.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2025/26:

Freitag, 05.02.2027 (Freitag vor dem Faschingswochenende)

Montag, 08.02.2027 (Rosenmontag)

Freitag, 07.05.2027 (Freitag nach Himmelfahrt)

Freitag, 28.05.2027 (Freitag nach Fronleichnam)

Am letzten Schultag vor den Ferien und an den Tagen der Halbjahreszeugnisse endet der Unterricht für alle nach der 3. Stunde um 10:55 Uhr.

Zusätzlicher unterrichtsfreier Tag: 01.03.2027 (Schnuppertag)

## **10. Feueralarm**

Richtiges Verhalten im Brandfall wird mit den Kindern besprochen. Der Ablauf wird regelmäßig und unangekündigt geübt.

## **11. Förderverein**

Der Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule besteht seit 22.12.1998. Durch Mitgliedsbeiträge ermöglicht er zusätzliche Anschaffungen (z. B. Bücher, Schulhofgestaltung, Instrumente). Werden Sie Mitglied! Ein Mitgliedsantrag liegt im Anhang bei. Sie finden ihn auch unter:

[https://www.zentgrafenschule.de/downloads/foerderverein\\_mitgliedsantrag.pdf](https://www.zentgrafenschule.de/downloads/foerderverein_mitgliedsantrag.pdf)

## **12. Frühbetreuung**

Die Frühbetreuung ist von 07:30 bis 09:00 Uhr. Die Hort- und Paktkinder werden hier bei Bedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVKJ ohne Anmeldung betreut. Kinder, die ab 08:00 Uhr kommen, werden auf den Schulhöfen beaufsichtigt.

## **13. Frühstück**

Frühstück ist im Klassenverband von 09:45 bis 09:55 Uhr. Bitte geben Sie ein gesundes Frühstück mit. Bitte keine Süßigkeiten oder zuckerhaltigen Getränke.

## **14. Fundsachen**

Fundkisten stehen im Altbau, Neubau und in der Turnhalle. Bitte regelmäßig mit dem Kind hineinschauen. Am letzten Schultag vor den Ferien werden die Fundstücke von 07:30 – 08:30 Uhr in der Mensa ausgelegt. Danach werden sie an gemeinnützige Stellen gespendet (z. B. Diakonie in Bergen-Enkheim).

## **15. Ganztagsbetreuung (Pakt für den Ganztag)**

Seit 1970 ist die ZGS Ganztagschule und wechselt zum Schuljahr 2026/2027 ins hessische Ganztagsprofil „Pakt für den Ganztag“ (PfdG).

Die Vorklasse und die Klassen aller Jahrgänge bestehen nun aus Halbtags- und Ganztagskindern. Als „Halbtagskinder“ werden die Kinder bezeichnet, die entweder einen Platz in einem der beiden Seckbacher Horte haben oder am Nachmittag zu Hause betreut werden können. Die Ganztagskinder unserer Schule nennen wir von nun an „Paktkinder“.

Die **Unterrichtszeiten** sind ab dem Schuljahr 2026/2027 wie folgt:

Der Unterricht beginnt immer um 08:15 Uhr. Allen Pakt- und Hortkindern steht morgens ab 07:30 Uhr die Frühbetreuung offen, die - wie auch die weiteren ganztägigen Angebote - in Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e. V. (EVKJ) stattfindet.

Für die **Paktkinder** besteht ab dem ersten Schultag **Anwesenheitspflicht bis 14:30 Uhr (montags – freitags)**. Darin enthalten sind 3 Lernzeiten pro Klasse montags, donnerstags und freitags. Danach können die Kinder an offenen oder festen Angeboten bis 17:00 Uhr teilnehmen.

Geh- / Abholzeiten: 14:30 – 15:00 Uhr und 16:30 – 17:00 Uhr.

Der Unterricht endet für die **Kinder, die nicht im „Pakt für den Ganztag“ angemeldet sind**:

#### **Klassen 1:**

montags, donnerstags und freitags um 11:55 Uhr; dienstags und mittwochs um 12:40 Uhr

#### **Klassen 2:**

montags, donnerstags und freitags um 11:55 Uhr, an einem dieser Tag wird der Unterricht erst um 12:40 Uhr enden, da diesen Klassen noch eine weitere Unterrichtsstunde zusteht; dienstags und mittwochs um 12:40 Uhr

#### **Klassen 3 und 4:**

montags, donnerstags und freitags um 12:40 Uhr; dienstags und mittwochs um 13:30 Uhr

## 16. Gremien

Gremien der Elternmitarbeit sind:

### **Klassenelternbeirat:**

Alle Eltern einer Klasse wählen jeweils im 1. und im 3. Schuljahr für 2 Jahre eine Vertretung und Stellvertretung.

### **Schulelternbeirat (SEB):**

Alle gewählten Klassenelternbeiräte bilden den SEB. Er tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr. Die Schulleitung informiert über wichtige Themen.

### **Schulkonferenz:**

besteht aus 5 Lehrkräften und 5 Eltern (nicht zwingend Elternbeirat). Er tagt in der Regel einmal im Schulhalbjahr und beschließt z. B. Konzepte, Haushalt, Schulprofil.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in diesem Schuljahr neu gewählt.

### **Gesamtkonferenz:**

Konferenz aller Lehrkräfte, meist monatlich. Vorsitz, Stellvertretung und drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können mit beratender Stimme teilnehmen.

## 17. Handy / Smartphones

Private Nutzung von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Das Mitführen ist erlaubt, wenn Klassenleitung und Schulleitung vorher informiert wurden. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden.

Unterrichtliche Nutzung digitaler Geräte ist möglich – nur auf Anweisung der Lehrkraft und mit schuleigenen Geräten. Private Nutzung ist in Notfällen oder aus medizinischen Gründen möglich. Für dauerhafte medizinische Nutzung (z. B. Diabeteskontrolle) bitte die Schulleitung informieren.

Hinweis für Eltern: Das Schulgelände ist auch für Eltern eine „handyfreie“ Zone. Bitte keine lauten Telefonate oder Videos auf dem Gelände.

Danke für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme!

## **18. Hausaufgaben / Lernzeiten**

Halbtagskinder (Hortkinder und Kinder, die nicht am PfdG angemeldet sind): Es gibt Hausaufgaben für den Nachmittag.

Paktkinder: Es gibt Lernzeiten in der Schule, in der die Hausaufgaben erledigt werden. Falls Aufgaben in der Lernzeit nicht fertig werden, müssen Kinder diese zuhause beenden.

## **19. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)**

Der HSU ist kein allgemeiner Sprachkurs. Er richtet sich an Kinder mit entsprechendem familiären Sprachhintergrund. In Hessen werden aktuell 13 Sprachen angeboten.

An der Zentgrafenschule finden statt:

- Serbisch: freitags voraussichtlich ab 13:00 Uhr
- Türkisch: donnerstags voraussichtlich ab 13:30 Uhr

Andere Sprachen finden an anderen Frankfurter Schulen statt.

Sprachen (Stand: Feb. 2025): Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch.

Standortlisten ab 1. August 2025:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen>

## **20. Hitzefrei**

Die Schulleitung entscheidet je nach Hitzebelastung. Vorher wird schriftlich abgefragt, ob Kinder bei Hitzefrei nach der 5. Stunde nach Hause gehen dürfen. Ohne Erlaubnis bleiben Kinder in der Schule und werden betreut. Auf [www.zentgrafenschule.de](http://www.zentgrafenschule.de) informieren wir tagesaktuell. Bitte nicht im Sekretariat anrufen oder E-Mails an Lehrkräfte oder die Schulleitung schreiben.

## **21. Homepage**

[www.zentgrafenschule.de](http://www.zentgrafenschule.de)

## 22. Klassenrat

Der Klassenrat findet in der Regel wöchentlich statt. Die Kinder besprechen Themen aus Unterricht und Zusammenleben, planen Aktivitäten und lösen Konflikte. Der Klassenrat stärkt die Klassengemeinschaft, Kommunikation und Demokratie.

## 23. Kontakt zwischen Elternhaus und Schule

Bitte nutzen Sie nur die von den Lehrkräften mitgeteilten E-Mail-Adressen. Tür-und-Angel-Gespräche sind in der Schule nicht möglich.

Das Betreten des Schulgeländes für vorher vereinbarte Elterngespräche oder falls ihr Kind kurzfristig erkrankt ist, ist selbstverständlich erlaubt.

## 24. Krankheit / Krankmeldung / Entschuldigungen

Bei Krankheit bitte am ersten Fehltag die Schule informieren (z. B. über Mitschüler/in oder nach Absprache per E-Mail an die Klassenlehrkraft). Nach der Rückkehr **muss eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung und Unterschrift abgegeben werden**. E-Mails allein reichen nicht. Ohne Entschuldigung steht im Zeugnis „unentschuldigtes Fehlen“.

Regel: Wenn der Grund für das Fehlen nicht bekannt ist, informiert die Grundschule die Eltern gleich nach Unterrichtsbeginn. Sind Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule im Einzelfall und informiert ggf. die Polizei zum Schutz des Kindes.

## 25. Medien

Bitte achten Sie auf wenig Medienzeit. Zu viel Fernsehen oder Gaming macht Kinder müde, unruhig oder aggressiv. Inhalte wie „Squid Game“, „Fortnite“, „GTA“ und soziale Medien wie TikTok sind nichts für Grundschulkinder.

Die Schule nimmt am Programm „Internet-ABC-Schule“ teil.

Infos und Elternabende: [www.digitaler-familientalk.de](http://www.digitaler-familientalk.de)

## 26. Medikamente

Wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente braucht, informieren Sie die Klassenleitung. Bitte auch in der Schüleranmeldung vermerken lassen.

## **27. Meldepflichtige Krankheiten**

Diese Krankheiten müssen gemeldet werden: Diphtherie, Cholera, Typhus, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Meningokokken, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A.

Bei Kopflausbefall müssen Eltern die Schule informieren. Die Schule informiert die Lerngruppe anonym (s. auch Anhang 4).

Weitere Infos:

<https://frankfurt.de/themen/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheit/kinder--und-jugendmedizin-im-gesundheitsamt/wiederzulassung-nach-infektionskrankheit-in-kindertagesstaette-und-schule>

## **28. Mittagessen in der Ganztagschule**

Zum Ganztagskonzept gehört eine Essensversorgung. Nach dem Vormittag essen alle Paktkinder in der Mensa. Ein Caterer der Stadt Frankfurt (aktuell Green Times) liefert das Essen. Es gibt auch eine Salattheke und Nachtisch. Der Caterer orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (mehr vegetarische Speisen). An einigen Tagen gibt es Auswahl zwischen Fleisch- und vegetarischem Menü. Es wird in Frankfurter Schulen kein Schweinefleisch ausgegeben. Auf Unverträglichkeiten kann Rücksicht genommen werden.

Die Teilnahme ist freiwillig. Sie können Ihrem Kind auch ein eigenes Essen mitgeben. Bitte Behälter mit Name und Klasse beschriften. Der Behälter kann in der Mensa abgestellt und vor den Lern- oder AG-Zeiten wieder abgeholt werden.

Wichtig: Ein ausgewogenes Mittagessen ist sinnvoll, weil der Schultag bis 14:30 oder 17:00 Uhr lang ist. Bitte überlegen Sie gut, bevor Sie kein Caterer-Essen bestellen, und geben Sie dann täglich Mahlzeiten mit.

Anmeldung beim Caterer: Das Kind bekommt einen Chip. Den Chip muss es bei jeder Mahlzeit zeigen. Er wird in der Mensa aufbewahrt.

Chip verloren? E-Mail an [schule@greentimes.de](mailto:schule@greentimes.de) mit Name des Kindes, Schulname und möglichst Kundennummer. Ein neuer Chip wird an die Schule geschickt.

Kosten-Zuschuss möglich:

1. Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder AsylbLG:  
Jugend- und Sozialamt Frankfurt, E-Mail [Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de](mailto:Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de)  
Telefon 069-212-33133 (Hotline: Mo – Do 8:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 15:00  
Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr), [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) → Suche: BuT
2. Bürgergeld: Infos über [www.jc-frankfurt.de](http://www.jc-frankfurt.de) oder [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital)

## **29. Mitteilungsheft und Postmappe**

Wichtige Informationen kommen über die Postmappe. Bitte schauen Sie jeden Tag hinein. Auch ins Mitteilungsheft schreiben Lehrkräfte Nachrichten. Bitte regelmäßig lesen.

## **30. Notfall (Adresse / Telefonnummer)**

Bitte informieren Sie die Lehrkraft und das Sekretariat sofort bei Umzug oder neuer Telefonnummer (über Postmappe oder Mitteilungsheft).

Bei Umzug: amtliche Ummeldung in der Schule (Sekretariat) vorlegen.

## **31. Ordnung**

Bitte alles mit Namen beschriften (Jacken, Turnbeutel, Stifte, Trinkflasche usw.). Üben Sie mit Ihrem Kind das Aufräumen von Ranzen und Mäppchen.

Es gibt Klassendienste, damit Kinder Ordnung lernen. Schultaschen sollen in den Ranzen-Parkplätzen stehen (z. B. während AG-Zeiten).

## **32. Pausen**

1. Pause: 09:55 bis 10:10 Uhr

2. Pause: 11:40 bis 11:55 Uhr

Mittagspause für Pakt-Kinder: siehe Stundenplan

## **33. Regeln**

Regeln sind wichtig für das Zusammenleben. Sie werden mit den Kinder besprochen und gemeinsam reflektiert. Bitte ermutigen Sie Ihr Kind, sich an die Regeln zu halten. Sie finden die Schulregeln im Anhang.

### **34. Religions- und Ethikunterricht**

Bei der Schulanmeldung haben Sie Religion oder Ethik gewählt. Abhängig von den Schülerzahlen erteilt die Schule gemischt-konfessionellen Religionsunterricht. Kinder ohne Religion besuchen Ethik. Aus organisatorischen Gründen können Gruppen jahrgangsgemischt sein. Ein Wechsel ist nur zum nächsten Schulhalbjahr nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung möglich.

### **35. Sammelkarten**

Sammelkarten sind auf dem Schulgelände grundsätzlich während des gesamten Tages verboten. Kinder dürfen Karten im Ranzen haben, aber nicht herausnehmen. Wenn Karten doch benutzt werden, dürfen Lehr- und Betreuungskräfte sie einziehen. Abholung am Folgetag bei der Schulleitung.

### **36. Schulbücher**

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt Ihr Kind Schulbücher ausgeliehen. Bitte sofort mit Hüllen schützen (keine Klebefolie). Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten (siehe Elternbrief).

Auch Bücher aus der Schulbücherei: sorgsam behandeln und fristgerecht zurückgeben.

### **37. Schulhausverwalter**

Schulhausverwalter: Herr Cacia

Telefon: 069 – 212 45 625

Büro im Altbau, Raum 05

### **38. Schulfest**

Einmal im Jahr gibt es ein großes Schulfest:

Weihnachtsmarkt (Schuljahr 2024/25), Sommerfest (Schuljahr 2025/26) oder Projektwoche.

In diesem Schuljahr ist eine Projektwoche geplant.

### 39. Schulleitung

Erste Ansprechperson ist die Klassenleitung. Für weitere Anliegen können Sie Termine mit der Schulleiterin Frau Weidenbach oder dem Konrektoren Herrn Schönherr vereinbaren (Anmeldung über das Sekretariat mit Angabe des Gesprächsanlasses).

### 40. Schulpsychologin

Zuständig: Frau Brusius (Staatliches Schulamt Frankfurt)

Telefon: 069 – 4500488 661

Sie bietet auch Sprechstunden in der Schule an. Bitte bei der Schulleitung nachfragen.

### 41. Schulzeiten

| Zeitraster PfdG 2026/2027 |                                                                            |                                                 |                     |                                                 |                     |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------|---------------------|
| Uhrzeit                   | Vorklasse                                                                  | Jg. 1/2                                         |                     | Jg. 3/4                                         |                     |
| ab 7:30                   | Option: Frühbetreuung für Pakt- und Hort-Kinder                            | Option: Frühbetreuung für Pakt- und Hort-Kinder |                     | Option: Frühbetreuung für Pakt- und Hort-Kinder |                     |
| 8:00 - 8:15               |                                                                            | Frühaufsicht auf den Höfen                      |                     | Frühaufsicht auf den Höfen                      |                     |
| 8:15 - 9:00               |                                                                            | Unterricht                                      |                     | Unterricht                                      |                     |
| 9:00 - 9:45               | Unterricht                                                                 | Unterricht                                      |                     | Unterricht                                      |                     |
| 9:45 - 9:55               | Frühstückszeit                                                             | Frühstückszeit in den Klassen                   |                     | Frühstückszeit in den Klassen                   |                     |
| 9:55 - 10:10              | Hofpause                                                                   | Hofpause                                        |                     | Hofpause                                        |                     |
| 10:10 - 11:40             | Unterricht                                                                 | Unterricht                                      |                     | Unterricht                                      |                     |
| 11:40 - 11:55             | Hofpause                                                                   | Hofpause                                        |                     | Hofpause                                        |                     |
| 11:55 - 12:40             | Unterricht                                                                 | Mittagspause                                    | Unterricht (Di, Mi) | Unterricht                                      |                     |
|                           | Mittagspause                                                               | Lernzeit<br>(3x wöchentlich, Mo, Do, Fr)        | Mittagspause        | Mittagspause                                    | Unterricht (Di, Mi) |
| 12:40 - 13:30             |                                                                            |                                                 |                     |                                                 |                     |
| 13:30 - 14:15             | "Fläzzeit" + AG-Zeit                                                       | "Fläzzeit" + AG-Zeit                            |                     | Lernzeit<br>(3x wöchentlich, Mo, Do, Fr)        | Mittagspause        |
| bis 14:30                 |                                                                            |                                                 |                     | Fläzzeit bzw. Hofpause                          |                     |
| 14:30 - 17:00             | Betreuungszeit durch Träger (optional AGs, ...)                            |                                                 |                     |                                                 |                     |
|                           | Pflichtzeit (Unterricht) für <b>alle</b> Kinder                            |                                                 |                     |                                                 |                     |
|                           | Pausenzeit (Frühstück, Hofpausen)                                          |                                                 |                     |                                                 |                     |
|                           | Lernzeit (nur für Pakt-Kinder) - besetzt durch Lehrkräfte + Trägerpersonal |                                                 |                     |                                                 |                     |
|                           | Fläzzeit (nur für Pakt-Kinder) - besetzt durch Trägerpersonal + Lehrkräfte |                                                 |                     |                                                 |                     |

### 42. Schulweg

Schulwegplan online auf <https://frankfurt.de> (Suche: Schulwegplan → Zentgrafenschule oder eigene Adresse). Plan zeigt empfohlene Fuß- und Radwege. Bitte den Weg mit dem Kind üben.

**Eltern, die ihr Kind auf dem Schulweg begleiten, verabschieden sich und holen an den Schultoren ab!**

Geh- / Abholzeiten für Paktkinder: 14:30 – 15:00 Uhr und 16:30 – 17:00 Uhr.

### **43. Schüler-Ämter**

Schülerämter fördern Demokratie. Zu Beginn des Schuljahres wählt jede Klasse eine Klassensprecherin/einen Klassensprecher und eine Vertretung. Es gibt regelmäßig eine Klassensprecherkonferenz.

Pro Jahrgang geht ein Kind in den Mensa-Rat.

In Klasse 3: Ausbildung zu Pausenengeln (in der AG).

In Klasse 4: Spielecontainer-Dienst.

### **44. Schwimmunterricht (Klasse 3)**

Schwimmunterricht findet das ganze Schuljahr freitags im Riedbad Bergen-Enkheim statt. Kann das Kind einmal nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen.

### **45. Sekretariat**

Sekretärin: Frau Friedrich

Telefon: 069 – 212 74 050

Raum 06 im Altbau

Bürozeiten:

im Home Office: montags 07:30 bis 15:30 Uhr;

vor Ort: Dienstag + Mittwoch 07:30 - 15:30 Uhr / Donnerstag - Freitag 7:30 -12:30 Uhr.

### **46. Spielsachen und Geld**

Für mitgebrachte Spielsachen und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.

### **47. Sportunterricht**

Am Sporttag keinen Schmuck tragen. Mit Schmuck darf das Kind nicht teilnehmen.

Bitte passende Sportkleidung und -schuhe mitgeben.

#### **48. Toiletten**

Sauberkeit ist wichtig. Toiletten werden tagsüber zusätzlich gereinigt. Bitte mit dem Kind über den richtigen Umgang sprechen. Kinder sollen möglichst in den Pausen zur Toilette gehen.

#### **49. Umzug**

Umzug innerhalb von Seckbach: neue Adresse mit Meldebescheinigung sofort an Klassenleitung und Sekretariat geben.

Umzug in anderen Schulbezirk: meist Schulwechsel. In begründeten Fällen ist eine „Gestattung“ zum Verbleib möglich (Sekretariat fragen).

#### **50. Unfälle**

Ihr Kind ist über die Unfallkasse Hessen versichert – auf dem Schulweg und während Unterricht und Betreuung. Bei einem Unfall ruft die Schule sofort an. Bitte immer aktuelle Telefonnummern bei Klassenleitung und Sekretariat hinterlegen.

#### **51. Vertretungsunterricht**

Vertretungsunterricht ist flexibel: andere Lehrkraft, Aufteilen der Klassen, gemeinsamer Unterricht mit anderen Klassen oder externe Vertretungskräfte (z. B. Lehramts-studierende).

Ein Unterrichts-Ausfall am Nachmittag wird vorher angekündigt.

#### **52. Zeugnisse**

Alle Kinder erhalten am letzten Schultag vor den Sommerferien in der 3. Stunde ihr Zeugnis. Jahrgang 3 und 4 bekommen zusätzlich am Ende des 1. Halbjahres ein Halbjahreszeugnis.

Ende Jahrgang 1: Verbalzeugnis (keine Noten)

Ab Jahrgang 2: Notenzeugnis

Einschätzungen des Arbeits- und Lernverhaltens sowie des Sozialverhaltens erfolgen über Kompetenzbögen.

An Zeugnistagen endet der Unterricht um 10:55 Uhr. Betreuung danach ist nach Anmeldung möglich.

### **53. Zusammenarbeit Eltern & Schule**

Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit: Weihnachtsmarkt, Sommerfest, Projektwoche, Sport- und Spielefest, Ausflüge u. v. m. können wir ohne Ihre Unterstützung nicht stemmen.

Wichtig für uns sind wechselseitige Offenheit und Wertschätzung, damit wir vertrauensvoll miteinander arbeiten können!

Die aktuelle Version des **Eltern-ABC der Zentgrafenschule** finden Sie auf der Homepage.

### **Anhänge**

- 1) Regeln / Schulordnung
- 2) Übersicht zur Gewaltprävention an der ZGS
- 3) Liste der Ansprechpersonen der Schule
- 4) Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)
- 5) Informationen zu Kopfläusen (Stadt Frankfurt am Main, Stand 2020)
- 6) Mitgliedsantrag für den Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule
- 7) **Kenntnisnahme des „Eltern-ABC der ZGS“-** unterschreiben und an Klassenlehrkraft

## Anhang 1: Regeln / Schulordnung



# Unsere Schulregeln

so gehen wir an der Zentgrafenschule miteinander um

\*\*\*



### Unser Ziel:

Wir wollen, dass sich alle sicher, wohl und respektiert fühlen. Dafür halten wir uns an unsere Regeln und helfen uns gegenseitig.

- Lehrkraft ansprechen **Wie holen wir Hilfe?**
- Aufsicht holen
- Zu einem Erwachsenen gehen
- Freund oder Freundin Bescheid geben
- Pausenengel zur Hilfe rufen

Wenn du dich unwohl fühlst oder Angst hast, holst du dir **sofort** Hilfe!



### Wenn jemand Regeln vergisst ...

1. Gespräch oder Ermahnung - Wir reden über das Verhalten.
2. Missbilligung (Verwarnung) - Wenn das Verhalten nicht besser wird, wird es aufgeschrieben.
3. Ordnungsmaßnahme - Wenn etwas sehr Schlimmes passiert oder nichts hilft, entscheidet die Schulleitung.

### Unsere Grenzen

#### Das ist bei uns nicht erlaubt!

- Gewalt oder Schlagen
- Rassistische oder gemeine Beleidigungen
- Zerstören von Sachen
- Stören des Unterrichts mit Absicht
- den eigenen Namen bewusst verschweigen
- Handy oder Spielsachen im Unterricht

Bei Gewalt, Diskriminierung oder Zerstörung wirst du sofort vom Unterricht ausgeschlossen und deine Eltern werden informiert.



- Wir **helfen** anderen, wenn jemand geärgert wird.
- Wir **übernehmen Verantwortung** für unser Verhalten.
- Wir **entschuldigen** uns, wenn wir etwas falsch gemacht haben.
- Wir **stehen füreinander ein** - niemand wird ausgeschlossen.

### Wir zeigen

#### Mut & Rücksicht



### Wir gehen freundlich miteinander um

- Wir sprechen ruhig und mit Respekt.
- Wir hören einander zu.
- Wir lösen Streit mit Worten, nicht mit Schlägen.
- Wir beleidigen niemanden.



### Wir stärken unsere Klassengemeinschaft

- Wir machen gemeinsame Aktionen, um unseren **Teamgeist** zu stärken und **Mitgefühl** zu üben.

Auch am Nachmittag in der AG oder im Ganzttag gelten dieselben Regeln. Wir halten die Schulregeln auch im Ganzttag ein und unterstützen uns gegenseitig dabei.

### Ganzttagsschule

## Anhang 2: **Übersicht zur Gewaltprävention an der ZGS**

Gewalt hat viele Formen: verbale Konflikte, Prügeleien, Mobbing. Die ZGS stärkt ein gutes Schulklima, Respekt, Persönlichkeit, Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit.

Maßnahmen:

**Programm „Teamgeist“:** In allen Klassen. Training sozialer, emotionaler und kommunikativer Kompetenzen. Mehr Infos: <https://www.teamgeist-gs.de>

**Programm „Pausenengel“:** Ausbildung der Kinder in Klasse 3 durch die Jugendhilfe (Frau Troll). In Klasse 4 Einsatz in Pausen: Kindern ohne Spielpartner helfen, beim Anziehen unterstützen, Erwachsene holen, wenn Hilfe nötig ist.

Mehr Infos: <https://pausenengel.de>

**Sichtbare Aufsicht:** Alle Aufsichtspersonen tragen Warnwesten.

**Konfliktmeldung:** Konflikte aus den Pausen werden per Meldezettel an die Klassenleitungen weitergegeben.

### Anhang 3: **Liste der Ansprechpersonen der Schule**

|                                         |                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulleitung                            | <a href="mailto:sandra.weidenbach@stadt-frankfurt.de">sandra.weidenbach@stadt-frankfurt.de</a>                                                                                         |
| Konrektor                               | <a href="mailto:jens.schoenherr@stadt-frankfurt.de">jens.schoenherr@stadt-frankfurt.de</a>                                                                                             |
| Verwaltung / Sekretariat                | <a href="mailto:poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de">poststelle.zentgrafenschule@stadt-frankfurt.de</a>                                                                     |
| EVKJ                                    | <a href="mailto:ganztag-zentgrafen@evkj.de">ganztag-zentgrafen@evkj.de</a><br><a href="mailto:benjamin.parker@evkj.de">benjamin.parker@evkj.de</a>                                     |
| Sozialpädagogische<br>Fachkräfte (UBUS) | <a href="mailto:ina.martinez@schule.hessen.de">ina.martinez@schule.hessen.de</a><br><a href="mailto:juliane.stange-hodzic@schule.hessen.de">juliane.stange-hodzic@schule.hessen.de</a> |
| Jugendhilfe                             | <a href="mailto:troll@kubi.info">troll@kubi.info</a>                                                                                                                                   |
| Förderverein                            | <a href="mailto:foerderverein@zentgrafenschule.de">foerderverein@zentgrafenschule.de</a>                                                                                               |
| Elternbeirat                            | <a href="mailto:elternbeirat@zentgrafenschule.de">elternbeirat@zentgrafenschule.de</a>                                                                                                 |
| Schulpsychologin                        | <a href="mailto:Hanna.Brusius@kultus.hessen.de">Hanna.Brusius@kultus.hessen.de</a>                                                                                                     |

## Anhang 4: Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)

### Gemeinsam vor Infektion schützen (RKI, Stand 1/2014)

#### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li> <li>• Keuchhusten (Pertussis)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li> <li>• Krätze (Skabies)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• Windpocken (Varizellen)</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

|                                                                                                                                 |                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cholera-Bakterien</li> <li>• Diphtherie-Bakterien</li> <li>• EHEC-Bakterien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li> <li>• Shigellenruhr-Bakterien</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Anhang 5: Informationen zu Kopfläusen (Stadt Frankfurt am Main, Stand 2020)

**So erreichen Sie uns:**

**STADT FRANKFURT AM MAIN**

**Gesundheitsamt**  
Abteilung Kinder- und Jugendmedizin  
Breite Gasse 28  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212-32319 oder -37195  
Fax: 069 212-31974  
E-Mail: [53.gesundheit@stadt-frankfurt.de](mailto:53.gesundheit@stadt-frankfurt.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo 13:30 - 15:00 Uhr  
Di 13:30 - 15:00 Uhr  
Do 13:30 - 15:00 Uhr  
Sprechstunden in den Schulfreizeiten:  
Di 13:30 - 15:00 Uhr  
Do 13:30 - 15:00 Uhr

Herausgeber: Gesundheitsamt | Stadt Frankfurt am Main  
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main  
Illustration: Adobe Stock, B. BOISSONNET / BSIP  
© 2020 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten

**Die wichtigsten Fakten auf einen Blick**

Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun – jeder kann Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen.

1. Läuse stellen kein Gesundheitsrisiko dar und sind nicht für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich.
2. Hauptübertragungsweg ist ein enger Kopf-zu-Kopf-Kontakt zwischen Menschen; nie über Haustiere
3. Eine Übertragung über unbelebte Gegenstände ist äußerst selten. Abseits des Kopfes sterben Kopfläuse innerhalb von max. 2 Tagen, sie sind bereits nach wenigen Stunden nicht mehr infektiös.
4. Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung enger Kontaktpersonen ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung.
5. Nach sachgerechter Behandlung am Tag 1 der erkrankten Person mit einem geeigneten Läusemittel und bestenfalls ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen am Folgetag wieder besucht werden, da keine Übertragungsgefahr mehr besteht.

**Welche Regelungen gibt es für Kindergemeinschaftseinrichtungen – Meldepflicht und Wiedezulassung?**

Es besteht keine ärztliche Meldepflicht gemäß § 6 IfSG. Eltern sind nach § 34 Abs. 5 IfSG, verpflichtet, so schnell wie möglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ihres Kindes über einen Kopfläusebefall zu informieren. Leitungskräfte müssen dem Gesundheitsamt nach § 34 Abs. 6 IfSG mit Angabe von personenbezogenen Daten melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung von Kopfläusen befallen sind. Kinder und Beschäftigte, bei denen ein Kopfläusebefall festgestellt wurde, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Wurde eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse vorgenommen, ist der Besuch wieder möglich. Die Wiederholungsbehandlung (Tag 8 - 10) ist dennoch zwingend erforderlich.

*\*§ 34 Infektionsschutzgesetz vom 02.08.2019  
IfSG-Leitfaden (Heistisches Sozialministerium, Ausgabe 2019)*

**Weitere Informationen**

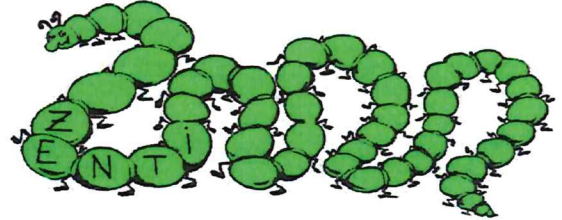
- [www.pediculosis-gesellschaft.de](http://www.pediculosis-gesellschaft.de)
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
Broschüre: Kopfläuse ... was tun?  
(versch. Sprachen)
- [www.kindergesundheitsinfo.de](http://www.kindergesundheitsinfo.de)  
Thema: Krankes Kind - Kopfläuse
- [www.rki.de](http://www.rki.de)  
Stichwort: Kopfläusebefall – Ratgeber für Ärzte

**Informationen zu Kopfläusen**

**Beratung und Prävention**

Gesundheitsamt Frankfurt am Main





## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule in Frankfurt am Main - Seckbach e. V.:

Name, Vorname (Antragsteller/in):

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Telefon:

---

Email:

---

Name(n) des Kindes/der Kinder

---

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 20 Euro. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Mein Jahresbeitrag soll: ☐ 20 Euro; ☐ 30 Euro; ☐ 50 Euro; ☐ \_\_\_\_ (max. 300) Euro betragen.

Die Satzung des Fördervereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule in Frankfurt am Main – Seckbach e. V., 60389 Frankfurt, Wilhelmshöher Str. 124 die von mir/uns zu entrichtenden jährlichen Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule in Frankfurt am Main - Seckbach e. V. auf unten genanntes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers:

---

IBAN:

---

Name der Bank:

---

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

### HINWEIS ZUR EINZUGERMÄCHTIGUNG:

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mir meine Mandatsreferenz nochmal mit der ersten Lastschrift mitgeteilt wird.

Förderer- und Freundeskreis der Zentgrafenschule in Frankfurt am Main – Seckbach e. V. Wilhelmshöher Straße 124,  
60389 Frankfurt, foerderverein@zentgrafenschule.de; www.zentgrafenschule.de

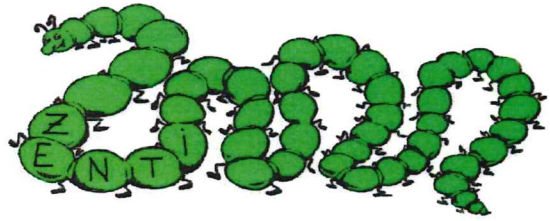
Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG, IBAN DE10 5019 0000 0000 1111 12,

Gläubigeridentifikationsnummer: DE51ZZZ00000837034

Steuernummer: 45 250 897 3 – K 18, Finanzamt Frankfurt am Main

Eintragung im Vereinsregister Frankfurt am Main vom 02.06.1999, Registernummer VR 11661

Vorstandsmitglieder i.S. des § 26 BGB: Lena Homuth (Vorsitzende), Doris Einschütz, Younes Bouyrakhen, Johannes Knapp



#### **HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:**

Im Zuge der am 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO weisen wir gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten im Rahmen der abgegebenen Einzugs-ermächtigung. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Unser Verein ist nicht Mitglied in einem Fach- oder Dachverband o. in einer vergleichbaren Institution. Erhobene Daten werden daher nicht weiter gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir und meinen Kindern auf der Homepage des Vereins bzw. der Zentgrafenschule Frankfurt am Main Seckbach veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Beiträge auf der Schulwebseite über schulische Veranstaltungen, schul- bzw. elterninterne Newsletters in Papier- und Mailform.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. inklusive Alter und Klassenzugehörigkeit. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

---

Unterschrift Kontoinhaber/in

Anhang 6: **Kenntnisnahme des „Eltern-ABC der ZGS“**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Kenntnisnahme**

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir das Eltern-ABC der Zentgrafenschule zur Kenntnis genommen habe / haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name / Namen und Unterschrift des / der  
Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie diese Seite bis zum Dienstag, dem 1. September 2026 bei der Klassenleitung ab!**